

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung
am 27. Februar 2009, 20.00 Uhr im Ratssaal**

Gemeindevertretung

Staengle, Horst	Vorsitzender	
Karolus, Oswin	stellv. Vorsitzender	
Scheler Eckstein V.	stellv. Vorsitzende	
Swirschuk, Andreas	stellv. Vorsitzender	
Beemermann, Bernhard		entschuldigt
Birkmeyer, Ruth		
Cavelius, Volker		
Daley, Dieter R.		entschuldigt
Dietz, Bruno		
Dressler, Ingrid		
Eisele, Horst		
Fastanz, Wencke		ab TOP 7
Fuchs, Barbara		
Henning, Reinhold		
Ickler, Winfried		
Kaus-Schmidt, Sabine		
Nadler, Manfred		entschuldigt
Richter, Gerhard		
Roos, Jürgen		
Roos, Stefan		
Rühl, Willi		
Schmidt, Christian		entschuldigt
Schöps, Melanie		
Schopper, Dennis		
Schopper-Karcher, Heike		
Seibel, Frank		
Sittmann, Carsten		
Socket, Nina		
Stadion, Berthold		
Swets, Charlotte		entschuldigt
Swets, Jury		
Walther, Jochen		
Wild, André		
Winkler, Bernhard		
Zeelen, Heike		
Zeelen, Paul		
Zink, Sigrid		

Gemeindevorstand

Arnold, Jürgen	Bürgermeister	
Bernhard, Rolf	Beigeordneter	
Buhrmester, Regina	Beigeordnete	
Egner, Heinrich	Beigeordneter	entschuldigt
Erb, Günther	Beigeordneter	
Staengle, Heike	Beigeordnete	
Teuscher, Dietmar	Beigeordneter	
Zink, Wilfried	I. Beigeordneter	entschuldigt

Schriftführerin

Baumbusch, Karola

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Horst Staengle, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer und die Presse.

Er stellt fest, dass die Einladungen fristgemäß zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird für den verstorbenen Wolfgang Becker eine Gedenkminute gehalten.

TAGESORDNUNG

TISCHVORLAGE

Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der Riedwerke Kreis Groß-Gerau

Die Tischvorlage wird als TOP 3.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 30. Januar 2009**
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**
- 3. Beschlussfassung über die Tagesordnung nach A (falls erforderlich)**
- 4. Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung – Gemeindewald Trebur –
Entscheidung**
- 5. Bebauungsplan Rheinvorland**
- 6. Grundstücksangelegenheiten**
- 7. Antrag der FDP-Fraktion vom 27.01.2009; Lfd-Nr. 577;
Keine neuen Aufgaben für die Riedwerke**
- 8. Antrag der GLT-Fraktion vom 27.01.2009; Lfd-Nr. 582;
Klimaschutzförderprogramm**
- 9. Antrag der FDP-Fraktion vom 28.01.2009, Lfd-Nr. 585;
Anfrage an den Hessischen Städte- und Gemeindebund**
- 10. Antrag der FDP-Fraktion vom 28.01.2009; Lfd-Nr. 586;
Aufnahme von Verhandlungen mit der Fraport**
- 11. Anfrage der SPD-Fraktion vom 4. Dezember 2008; Lfd-Nr. 566;
Eugen-Schenkel-Stiftung**
- 12. Anfrage der SPD-Fraktion vom 3. Februar 2009; Lfd-Nr. 587;
Bildungsplan "0-10"**
- 13. Anfrage der SPD-Fraktion vom 3. Februar 2009; Lfd-Nr. 588;
Bebauungsplan Oderstraße**
- 14. Anfrage der SPD-Fraktion vom 10. Februar 2009; Lfd-Nr. 589;
Belegzahlen**

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19. Dezember 2008

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Sitzung 21.01.2009; Geothermie in Trebur

Der Bürgermeister beantragt mit Schreiben vom 10.12.2008 beim Bergamt die Übernahme des Erlaubnisfeldes Trebur mit Wirkung zum 01.06.2009.

Der Antrag wird fundiert begründet durch Unterstützung eines Fachbüros. Die Unterlagen liegen seit dem 13.02.2009 vor und sind noch zu sichten.

Sitzung 11.02.2009; Dauerleihgabe einer Glocke an St.Laurentius

Der Bitte der Gesellschaft Heimat und Geschichte die historische Glocke aus dem alten Rathaus Trebur der Laurentiuskirche als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen, wird entsprochen. Die Übernahme der Kosten, die mit rd. 5.000,- € beziffert werden (Erweiterung des Glockenstuhls usw.), schließt der Gemeindevorstand aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten aus; ggf. hat der Förderkreis Laurentius da Möglichkeiten.

Das Umhängen der Glocke wird begrüßt, weil diese dann wieder in der Kirche frei schwingen kann, was aufgrund statischer Probleme im alten Rathaus nicht mehr möglich ist. Darüberhinaus passt die Glocke in die Tonfolge der Kirchenglocken. Die Gesellschaft Heimat und Geschichte kann dann mit der Aufnahme der Glocke in den Glockenstuhl der Kirche ihre Vorstellung eines „Stadtgeläutes“ realisieren.

Sitzung 18.02.2009; Dorferneuerung in Astheim

Die Antragstellung des Bürgermeisters vom 18.06.2002 zur Aufnahme von Astheim ins Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen wird erneut zur Kenntnis genommen. Die damals vom Fachamt in Aussicht gestellte Aufnahme ab dem Jahre 2010 konkretisiert sich nun. Das Fachamt möchte das Programm – so Telefongespräch mit Frau Drabke – in einer Fachausschusssitzung vorstellen. Der Gemeindevorstand empfiehlt grundsätzlich die Anhörung.

Sitzung 18.02.2009; Konjunkturprogramm II

Für das zweite Konjunkturprogramm der Bundesregierung 2009 bis 2010 im Bereich von Bau- und Stadtentwicklung – Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Ländern – wurde mit Antragschreiben vom 19.02.2009 und erläuternden Unterlagen folgende Maßnahmen beim Landrat des Kreises Groß-Gerau beantragt:

1. Neubau eines Feuerwehrrätehauses in Geinsheim
2. Energetische Sanierung von Gebäuden
 - 2.1 Energetische Sanierung Kindertagesstätte Tannenweg
 - 2.2 Energetische Sanierung des Bürgerhauses Astheim
 - 2.3 Energetische Sanierung Eigenheim Trebur
 - 2.4 Energetische Sanierung Großsporthalle Geinsheim
 - 2.5 Sanierung des Altenwohnheimes Trebur
3. Neubau eines DRK-Stützpunktes Trebur
4. Rad- und Gehweg zwischen Geinsheim und Kornsand
5. Rad- und Gehweg zwischen Leeheim und Geinsheim
6. Neubau einer Kindertagesstätte in Astheim
7. Umbau Tennisplatz Stadion Trebur in einen Kunstrasenplatz
8. Umbau und Sanierung des Heimatmuseums in Trebur

Sanierung der Rhein-Winter-Deiche in den Gemarkungen Astheim und Ginsheim

Die Fachbehörden werden in der Ausschusssitzung am 22.04.2009 die Baumaßnahmen vorstellen und ein Angebot zum Ankauf der kommunalen Grundstücke (Wege am Deich usw.) unterbreiten.

3. Beschlussfassung über die Tagesordnung A (falls erforderlich)

Es ist keine Beschlussfassung nach A erforderlich. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung so zu belassen.

3.1 TISCHVORLAGE

Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der Riedwerke Kreis Groß-Gerau

Die Gemeindevertretung wählt einstimmig, Herrn Berthold Stadion, als Stellvertreter in die Verbandsversammlung der Riedwerke Kreis Groß-Gerau.

Herr Berthold Stadion, erklärt auf Befragen, dass er das Amt annehme

4. Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung – Gemeindewald Trebur –

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Das Forsteinrichtungswerk (Stichtag 01.01.2005) vom April 2008 wird genehmigt.

Der HFA, SKS und BALU haben das Forsteinrichtungswerk Gemeindewald Trebur in der Sitzung vom 14.01.2009 zur Kenntnis genommen.

5. Bebauungsplan Rheinvorland

2. Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan "Rheinvorland"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur beschließt einstimmig, den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „Rheinvorland“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt werden.

6. Grundstücksangelegenheiten

Ab TOP 7 ist Frau Fastanz anwesend.

7. Antrag der FDP-Fraktion vom 27.01.2009; Lfd-Nr. 577; Keine neuen Aufgaben für die Riedwerke

Die Gemeindevertretung beschließt mit 24-Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen wie folgt:

Die Gemeinde Trebur spricht sich gegen eine Satzungsänderung des Zweckverbands Riedwerke aus, mit der bezweckt wird, dass die Riedwerke einen neuen, nicht kostendeckenden Aufgabenbereich aufbauen könnten. Die Vertreter der Gemeinde Trebur in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Riedwerke werden gebeten, die Sichtweise der Kommune entsprechend zu vertreten.

**8. Antrag der GLT-Fraktion vom 27.01.2009; Lfd-Nr. 582;
Klimaschutzförderprogramm**

Der Antrag wird an die Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

**9. Antrag der FDP-Fraktion vom 28.01.2009, Lfd-Nr. 585;
Anfrage an den Hessischen Städte- und Gemeindebund**

Der Vorsitzender der Gemeindevertretung, Horst Staengle, beantwortet den Antrag wie folgt:
Da die ausführliche mündliche Stellungnahme in dieser Angelegenheit gegenüber ihrem Fraktionssprecher Herrn Volker Cavellius kein Gehör fand und den Ausführungen misstraut wurde, hier noch einmal die Fakten zu ihrem Gesuch auf Rechtsauskunft durch den hessischen Städte und Gemeindebund.

Auf telefonische Anfrage beim HSGB mit der Bitte um Stellungnahme zu Ihrer Bitte um Rechtsauskunft, wurden wir auf die Ausführungen im § 25 unter dem Satz 1 und dem angeführten Nichtgelten des Satzes 1 hingewiesen, dieser liest sich mit nachfolgendem Wortlaut:

§ 25, Satz 1 gilt nicht, wenn jemand an der Entscheidung lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Personengruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheiten berührt werden.

Hierzu auch der Kommentar zum § 25 HGO über Gruppeninteressen im Absatz 65.

Hier heißt es wörtlich:

Nach einhelliger Meinung handeln Gemeindevertreter oder Mitglieder des Gemeindevorstands, die sich an der politischen Diskussion einer Angelegenheit beteiligen, insoweit in einer öffentlichen Eigenschaft.

Damit wird anerkannt, dass sich die politische Willensbildung in einem Diskussionsprozess vollzieht, in den in einer repräsentativen Demokratie **auch die Entscheidungsträger** einbezogen sind. Ein Mandatsträger, der eine Frage aufgreift, Stellung dazu nimmt und sie zum Gegenstand eines Antrags macht, **unterliegt deshalb nicht dem Mitwirkungsverbot wegen vorheriger Tätigkeit in dieser Angelegenheit!**

Dasselbe gilt auch für die Beteiligung an Bürgerinitiativen.

(Oberverwaltungsgericht Münster, Urteil vom 4.12.1987, 1988/S.647 ff und Verwaltungsgericht

Frankfurt/Main, Beschluss vom 19.06.2002 NVwZ-RR2002 S.868 ff).

Soweit meine Ausführungen dazu, ich betrachte den Antrag als damit erledigt, es sei denn, die Mitglieder der Gemeindevertretung wollen darüber abstimmen.

**10. Antrag der FDP-Fraktion vom 28.01.2009; Lfd-Nr. 586;
Aufnahme von Verhandlungen mit der Fraport**

Die Verwaltung gibt nach Rücksprache mit Anwalt Schmitz folgende Stellungnahme ab:

Der VGH Kassel hat in seinem Beschluss vom 27.01.2009 zwar von seinem Recht Gebrauch gemacht Musterverfahren zu führen, das bedeutet jedoch nur, **dass alle anderen Verfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss der Musterverfahren ausgesetzt sind.**

Das heißt, dass das Klageverfahren der Gemeinde Trebur **nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtshofes wieder aufgenommen wird.**

„Aufgrund der Eilentscheidung ist zumindest mit einem Teilerfolg dieser Klage zu rechnen, weil das Gericht sich nach dem derzeitigen Stand zustimmend zu unserem Hilfsantrag auf uneinge-

schränktes Nachtflugverbot zwischen 23.00 und 05.00 Uhr geäußert hat und auch den Verkehr in den Nachtrandstunden verringern will“, teilt Rechtsanwalt Bernhardt Schmitz mit.

Um ein Höchstmaß an Auflagen, Entschädigung und Schallschutzmaßnahmen zu erreichen, ist das geschlossene Auftreten der von RA Schmitz vertretenen Kommunen Mörfelden-Walldorf, Büttelborn, Groß-Gerau, Nauheim und Trebur unabdingbar.

Warum sollte Trebur nicht alleine mit der Fraport verhandeln?

Hier sei der Hinweis erlaubt, dass Kelsterbach eine vollkommen andere Verhandlungsposition hat als andere Kommunen. Kelsterbach hat aufgrund des großen Waldbesitzes und der unmittelbaren Nähe zum Flughafen auch außerhalb des Rechtsweges eine mit Trebur nicht zu vergleichende Ausgangsbasis für eine außergerichtliche Einigung mit der Fraport AG.

Fraport hat bereits – in weiser Voraussicht des steigenden Verhandlungsbedarfs anderer kommunaler Flughafenanlieger – während der Verhandlungen mit Kelsterbach angekündigt, dass es solcherlei „Pakt“ nicht mit anderen Kommunen geben werde.

Die Position der Fraport ist hier eindeutig.

Im Umkehrschluss heißt das: Es besteht für die Fraport AG überhaupt keine Notwendigkeit mit der Gemeinde Trebur zu verhandeln.

Fragen Sie sich doch einmal: Welche (finanziellen) Vorteile hätte Fraport bei einer solchen Verhandlung mit der Gemeinde Trebur?

Trebur klagt zum einen sein verlorengelohenes Recht auf Planungshoheit bei Flughafenausbau ein und zum anderen die Vervielfachung des Lärms. Ähnlich sieht es in Mörfelden – Walldorf, Nauheim, Büttelborn und Groß-Gerau aus.

Es ist also im Interesse der nachfolgenden Generationen nur sinnvoll, gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kräfte der Kommunen, die eben keine „Verhandlungsmasse“ und damit keinen für die Fraport ersichtlichen Grund für Verhandlungen haben, zu bündeln und weitere Schritte gemeinsam zu gehen.

Der Alleingang einer der am stärksten durch den Ausbau betroffenen Kommune hätte schließlich auch eine falsche Signalwirkung. Er bedeutet eine Ohrfeige für den erkennenden Senat, der sich zu Gunsten der gesamten Region um ein Nachtflugverbot gegen Land und Luftverkehrsseite bemüht. Damit würde Trebur nicht nur sich selbst, sondern den gemeinsamen Interessen der gesamten Region schaden.

Die Gemeindevertretung lehnt mit 3-Ja-Stimmen, 26-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Antrag ab.

11. Anfrage der SPD-Fraktion vom 4. Dezember 2008; Lfd-Nr. 566; Eugen-Schenkel-Stiftung

Die Beantwortung der Anfrage vom 04.12.2008 erfolgt namens und Auftrags des Stiftungsvorstands und Stiftungsrats nach seiner Sitzung vom 26.01.2009

1.

Die Stiftung erhielt bislang Spenden aus der örtlichen Gemeinschaft, von Firmen und örtlichen Banken. Der restliche Spendenbetrag steht zum 31.12.2008 mit rd. 7.000,- € für die Anschaffung von Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

Vorstand und Stiftungsrat haben die Gründung eines Fördervereins beschlossen.

2.

Ja – der Geschäftsführer der Stiftung ist ausschließlich in der Intention der Stiftung nach Stiftungssatzung tätig. Zweck der Stiftung ist die Inventarisierung, wissenschaftliche Bearbeitung, Aufbewahrung und Präsentation der archäologischen Sammlung Eugen Schenkels sowie die Verwaltung der zu diesem Zweck erfolgten Kapitalausstattung und der eingehenden Spenden.

3.

Das Arbeitsaufkommen des Mitarbeiters der Stiftung wird sich nicht reduzieren, weil in den letzten Monaten und Jahren – siehe Presseberichte – bedeutende Funde hinzukamen, die in Zusammenarbeit mit der Johann Wolfgang von Goethe Universität, Frankfurt, sowie dem Landesamt für Denkmalpflege aufgearbeitet werden.

4.

Ihrer Intention kann die Stiftung nur gerecht werden, wenn für öffentliche Aktivitäten ausreichend gesichertes und geschichtlich bewertetes Material vorliegt.

Die Inventarisierung ist zu 98 % abgeschlossen, die Fundstücke sind in vier Komplexe unterteilt:

Sicherung der fragmentierten Fundstücke aus Keramik und Steingeräten nach Fundplätzen

Besondere Fundkomplexe wie Steinfeilschneiden, Eisengeräte u.a. unterteilt in Bronzezeit, Eisenzeit, Römerzeit, Mittelalter und Neuzeit sowie nach Fundplätzen.

Großfunde wie mittelalterliche Grenzsteine, Mahlsteine, römische Votivsteine.

Volkskundliche Sammlung – vorwiegend bäuerliches Gerät der frühen Neuzeit.

In 2008 wurde unter Verwendung der Fundmaterialien das Konzept für eine größere Ausstellung erarbeitet. Bei der Flughafenstiftung wurde um Finanzierung der Ausstellung nachgefragt. Die Großausstellung wird entsprechende Räumlichkeiten benötigen. Bis dahin sind kleinere in Vitrinen gesicherte Ausstellungen in der Ortslage geplant.

Desweiteren steht die Schädelrekonstruktion und Knochenuntersuchung des fränkischen Kriegers aus Astheim – Asti – an sowie die digitale virtuelle Bearbeitung der spätrömischen Schiffslände.

Der Stiftungsrat empfiehlt das Gelände des burgus zur Sicherung und zur touristischen Verwertung anzukaufen. Eine Anbindung an die Regionalparkroute RheinMainRied wäre damit möglich.

Die Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere in Kooperation mit der MPS, soll in Abstimmung mit Rektor Sven Holzhauser eingeleitet werden.

Das Ausstellungskonzept kann Interessierten auf Wunsch überlassen werden.

5.

Die Eugen Schenkel Stiftung ist langfristig angelegt. Von der erfolgreichen Arbeit des Fördervereins, dessen Organisation im Vorfeld vom Vorsitzenden des Stiftungsrats Günther Erb übernommen wird, wird das Bestehen der Stiftung abhängig sein.

12. Anfrage der SPD-Fraktion vom 3. Februar 2009; Lfd-Nr. 587; Bildungsplan "0-10"

Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Fraktion lfd. Nr. 587;

Bildungsplan „0 – 10“

Diskussion des Abschlussberichtes in den Kitas und den Grundschulen der Großgemein-

Der Abschlussbericht wurde nach Beendigung der Erprobungsphase öffentlich in Wiesbaden am 22.3.2007 von Dr. Fthenakis (Leiter und fachliche Steuerung des Bildungs- und Erziehungsplans) und Vertretern des Sozial- und Kultusministeriums vorgestellt. Projektleiterin KinT Astrid Plahuta und der Bürgermeister waren eingeladen. Im Anschluss wurde die Auswertung im regelmäßigen Treffen aller Leiterinnen der Kindertagesstätten der Großgemeinde vorgestellt und diskutiert, danach in die Einrichtungen transportiert.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan begleitet die Erzieherinnen seit der Auftaktveranstaltung 2005 und wird immer wieder in die Arbeit einbezogen, so auch die Auswirkungen für alle Beteiligten. Bereits während der Erprobungsphase wurden die Rückmeldungen aus Geinsheim mit allen Tandemmitwirkenden, allen Leiterinnen der Großgemeinde und im Anschluss in den Teams der einzelnen Einrichtungen diskutiert.

Mittlerweile gibt es in Trebur und Geinsheim regelmäßige Treffen mit den Erzieherinnen aus den Kitas, den Schulkindbetreuungen, der Schule und Vorkindergärten. In Astheim regelmäßige Treffen mit Kita und Schule, dass in Zukunft noch auf Vorkindergarten und SKB ausgeweitet werden soll.

Konsequenzen finanzieller oder struktureller Art für die Großgemeinde (Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen intern und extern, Finanzierung von zusätzlichem Personal?)

Fortbildung:

Die Implementierung des BEPs basiert auf 3 Säulen:

1. Kommunikation und Information
 2. Qualifizierung der Management-Ebene (Leitung und Fachberatung) incl. Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
 3. Qualifizierung aller Fachkräfte an Kindertagesstätten, Grundschulen sowie weiterer Einrichtungen der Jugendhilfe.
-
1. Vom Amt für Weiterbildung, Darmstadt, wurde die Qualifizierung der Steuerungsebene übernommen. Hier haben bereits das Geinsheimer und das Astheimer Tandem an einer Qualifizierung teilgenommen.
 2. Vom Dr. Fthenakis und seinem Team wurden Multiplikatoren ausgebildet, die für Fortbildungen zu einzelnen Themen des Bildungsplanes zur Verfügung stehen. Die Erzieherinnen aus den Kindertagesstätten und die Schulkindbetreuungen erhielten Gutscheine mit je 10 Gutscheinen – finanziert über das Land Hessen - die für Fortbildungen genutzt werden können. Die Fortbildungen können nur im Tandem mit der Schule in Anspruch genommen werden. Momentan gibt es Verhandlungen mit dem Land, um in den Landkreisen unterstützende Personalstellen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans zu bekommen; danach soll mit der Fortbildung begonnen werden. Das Geinsheimer Tandem startet im April mit der 1. gemeinsamen Fortbildung.

Konsequenzen:

- Es wäre gut, wenn die Erzieherinnen zusätzliche pädagogische Tage für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans zur Verfügung hätten.
- Wichtig bei der Umsetzung des BEPs ist die Beobachtung und Dokumentation. Hierzu benötigt jede Kita eine mediale Grundausstattung, die nach und nach angeschafft werden muss. Es müssen in allen Kitas Ordner für Portfolios (Dokumentation über Entwicklungs- und Lernfelder des Kindes) angeschafft werden. Für die Dokumentation werden Fotos benötigt. Die benötigten Finanzmittel werden zum Haushalt 2010 angemeldet.
- Die Gruppenstärke sollte reduziert werden. (die neue Mindestverordnung sieht dies in verschiedenen Gruppen vor)
- Die Rolle der Erzieherin und auch die Anforderungen haben sich verändert. Es muss mehr Zeit in die Vor- und Nachbereitung investiert werden.
- Die Erzieherinnen sollten bei den Veränderungen begleitet werden. Zusätzliche Mittel für Supervision und Coaching sollten zu Verfügung gestellt werden.
- Langfristig ist anzustreben, dass die Erzieherinnenausbildung auf Hochschulniveau angehoben wird (siehe Nachbarländer).
- Die Kindertageseinrichtungen und die Schulen müssen in Zukunft enger zusammenarbeiten.

Aktivitäten und Fortbildungen in der Gemeinde Trebur zu Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan:

In der Großgemeinde fand am 30.11.2006 eine Einführung in den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für alle Erzieherinnen von Kitas und Schulkindbetreuungen der Großgemeinde statt.

Am 12.5.2009 fand eine Fortbildung für alle Mitarbeiter/innen der Kitas, der Schulkindbetreuung und Lehrerinnen des Ortsteils Trebur zum BEP statt.

Es gibt in allen Ortsteilen verschiedene Aktivitäten zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Beispiele wurden folgend zusammengefasst.

Beispiele für Aktivitäten, die nicht in allen einzelnen Ortsteilen gleich stattfinden:

- **Der Vorschultreff findet nicht mehr in der Kita sondern in der Schule statt**
- *Stärkung der Tandemarbeit*
- Teilnahme an der Fortbildung zur „Qualifizierung der Management – und Steuerungsebene“ vom Afw / Darmstadt
- Bildung von Patenklassen (jeweils eine Kindergarten- bzw. Kindertagesstättengruppe geht eine Patenschaft mit einer Schulklasse ein, diese treffen sich 3-4 mal im Jahr zu gemeinsamen Aktionen z.B. Begehen des Barfußpfades, oder Besuch eines Liedermachers., Schnupperstunde in der Schule
- Besuche der Kinder des Vorkindergartens in den Kindertagesstätten .
- gemeinsame Fortbildungen mit Erzieherinnen der Kindertagesstätten, des Naturkindergartens, der Schulkindbetreuung , des Vorkindergartens und den Lehrkräften der Grundschule zu den Themen „Hessischer Bildungsplan“ und anderen Themen
- gemeinsames jährliches Treffen mit Erzieherinnen und Lehrkräften
- Vorlesetage der Schulkinder in den Kindertagesstätten
- Gemeinsames Theaterprojekt mit den zukünftigen Schulanfängern einer Kita und einer Schulklasse
- Gemeinsamer Informationsabend für Eltern zum Thema „Schulfähigkeit“ im
- Teilnahme der zukünftigen Schulkinder an der Projektwoche in der Schule
- regelmäßige Hospitationen der Kinder aus den Kindertagesstätten in der Schulkindbetreuung und umgekehrt
- regelmäßige Hospitationen der Kinder aus dem Vorkindergarten in den Kindertagesstätten

In Planung:

- Ausweitung des Projektes „Schulkinder lesen in der Kindertagesstätte den Schulanfängern vor“
- **Elternnachmittag mit den Eltern der zukünftigen Schulanfängern, zu dem sowohl die Lehrkräfte als auch die Erzieherinnen und die Schulkindbetreuung dazu kommen**
- weiterführendes Treffen zur Fortbildung „ Qualifizierung der Management-Steuerungsgruppe“ ab 2009
- gemeinsamer pädagogischer Tag mit Schule zum Thema „Ko-Konstruktion
- Vorlesetage von Schülern in beiden Kitas (Dritt- bzw. Viertklässler lesen den zukünftigen Schulanfängern vor)
- Projekttag in der Schule. (die Erstklässler und die zukünftigen Schulanfänger haben gemeinsam Unterricht, den die Lehrkräfte der 1. Klassen mit den Erzieherinnen gemeinsam vorbereiten)
- gemeinsamer Infoabend zum Thema „Schulfähigkeit“

Am 24. September 2009 findet in Trebur im Kinderhaus Oderstraße ein nächstes Großtandemtreffen mit allen 3 Ortsteilen statt.

**13. Anfrage der SPD-Fraktion vom 3. Februar 2009; Lfd-Nr. 588;
Bebauungsplan Oderstraße**

Antwort auf SPD Anfrage lfd. Nr. 588

Die Anfrage wurde so ähnlich von der SPD schon einmal formuliert und zwar in der Jahreshauptversammlung des SPD-Ortsbezirks Trebur.

In der dann folgenden Presseerklärung habe ich ausführlich Stellung genommen und die Auffassung vertreten: „Die Zeiten der unreflektierten Polemik und schwammigen Schuldzuweisungen müssten wir doch hinter uns gelassen haben. Nur wenn wir wissen, wo es konkret hakt, können wir als Verwaltung – im Rahmen unserer Kompetenzen natürlich - handeln“.

Wir erinnern uns:

Das Baugebiet Oderstraße hätte nach Willen des Gemeindeparlaments bis Ende des Jahres 2000 von einem Berliner Büro mit Dependancen in London und Tübingen zum Preis von 570.000,- DM entwickelt werden sollen.

Die Intention des Büros war allerdings im Vorfeld schon – kostenlos unter ehrenamtlicher Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger - in den Agendagruppen erarbeitet worden, deren Ergebnisse wiederum einstimmig vom Parlament in 2001 verabschiedet wurden.

Zu dem Ergebnis gehörte ein Nachhaltigkeitskonzept mit den Inhalten:

Kinder- und familienfreundlich, Naturnah, Flächensparend und Ressourcenschonend

Dennoch Platz für:

Öffentliche und private Grünflächen, Vielfältige Wohn- und Arbeitsangebote und Infrastruktur die jeden einzelnen Menschen und auch das menschliche Miteinander fördert.

Trebur soll eine Großgemeinde sein, in der ihre Bewohner gerne wohnen, arbeiten und leben.

Weitere Inhalte des Nachhaltigkeitskonzepts zum Neubaugebiet Oderstraße aus Januar 2001 sind:

Reihenhäuser mit nicht mehr als fünf Häuser in einer Reihe, mehr Doppelhäuser, kreative und kommunikationsfördernde Gestaltung der Geschosswohnungen, aufgelockerte Bauweise, ökonomische Nutzung der Bauflächen durch mehrgeschossige Bauweise und Verbundhaussysteme, zentrale Grünanlage, Gewerbegebiet und EKZ, Tiefgarage oder Parkhaus im Geschosswohnungsbau, kurze Verbindungswege, Fahrradweg, Wirtschaftswege hinter den Reihenhäusern, ein Teil als autofreies Wohngebiet gestalten, Aussagen aber auch zum Energiekonzept, Wasserkonzept, Sozialkonzept (als Bsp.: experimentelles Wohnen usw.).

All diese von den Agendagruppen erarbeiteten Vorstellungen und der Arbeitsgruppen in der erweiterten Bürgerbeteiligung führten zu dem von der Gemeindevertretung dann später beschlossenen Bebauungsplan.

Auf Grundlage des Bebauungsplanes wurden dann die Wohngebäude und öffentlichen Gebäude geplant, genehmigt und erstellt – so sind sie auch im Baugebiet Oderstraße heute vorzufinden.

Wenn es Häuser gäbe, die den Richtlinien des Bebauungsplanes nicht entsprächen, hat die Gemeinde die Möglichkeit die Kriterien des Bebauungsplanes vor Gericht durchzusetzen. Ich bezweifle aber, dass das bei den bis jetzt gebauten Häusern notwendig ist – die SPD müsste da schon ganz konkret werden.

Meine ganz persönliche Anmerkung zu diesem Baugebiet:

„Ich bin stolz auf die Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Freizeit das Agendakonzept zur Oderstraße entwickelt haben sowie auf die Familien in der Oderstraße, die sich auf ein neues Wohnkonzept eingelassen haben und damit diesem Wohnquartier ein anderes Wohn- und Wohlfühl geben“

**14. Anfrage der SPD-Fraktion vom 10. Februar 2009; Lfd-Nr. 589;
Belegzahlen**

**Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Fraktion lfd. Nr. 589;
Geburtenstatistik und Belegzahlen**

1) Warum erhält die Gemeindevertretung nicht, die im Beschluss geforderten Zahlen?

Die Gemeindevertretung erhält die Zahlen auf Grundlage einer schriftlichen Verwaltungsvorlage, die zusätzlich in den Fachausschusssitzungen erläutert wird. Die Zahlen werden zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres ermittelt. Der Gemeindevorstand wird hierüber informiert. Falls ein Bericht in der Gemeindevertretung direkt gewünscht wird, wäre dies mit den Ausschussvorsitzenden abzustimmen.

2) Benötigt die Verwaltung noch Hilfsmittel, um die aktuellen Belegzahlen zu ermitteln?

Nein

3) Welche Unterstützung ist notwendig, um die Umsetzung dieses beschlossenen Antrages durchzuführen?

Terminvorgaben der Ausschüsse.

Auswirkung Integration

4) Haben sich die gesetzlichen Bestimmungen geändert – wie erklärt sich der rapide Anstieg der Maßnahmen?

Die gesetzlichen Bestimmungen haben sich **nicht** geändert.

In der Integrationsfachkonferenz des Kreises Groß-Gerau am 11.11.2008 wurde über die Entwicklung von Integrationsmaßnahmen für Kinder mit Behinderungen in Kindertagesstätten im Kreis GG berichtet – der Bürgermeister gibt dazu dem Parlament immer wieder Informationen.

In Trebur gibt es momentan 15 Integrationskinder in allen Kitas, außer der Kita Tannenweg und der Kita Phantasien – hier ist zukünftig ebenfalls mit Anträgen zu rechnen.

Kreisweit waren es im November letzten Jahres 173 Maßnahmen.

Seitdem die regulären Kindergärten Integrationskinder aufnehmen gibt es Fortbildungen und Arbeitskreise für die Erzieherinnen. Sie nehmen dadurch Entwicklungsdefizite und Auffälligkeiten bei Kindern gezielter wahr.

Dies bedingt auch, dass Eltern von Kindern, die Fördermaßnahmen benötigen, schneller darauf aufmerksam gemacht und beim Integrationsantrag unterstützt werden können.

Aufgrund der besseren medizinischen Versorgung kommen immer mehr Baby's als „Frühchen“ zur Welt – dazu empfehle ich den Artikel der Rhein Main Presse vom 20.02.2009.

Durch eine verbesserte Diagnostik können Behinderungen von Kindern besser und früher diagnostiziert werden.

Es gibt immer mehr Kinder mit Förderbedarf, die aufgrund von sozialen Aspekten in den Familien keine ausreichende Förderung mehr bekommen.

In der Vergangenheit wurden sicherlich einige Kinder mit Förderbedarf in den regulären Kindertageseinrichtungen mit betreut. Dies hatte jedoch zur Folge, dass sie keine ausreichende Förderung erhalten konnten.

Darüberhinaus stellen die gesellschaftlichen Veränderungen hohe Anforderungen an Kinder. Immer mehr Kinder sind verhaltensauffällig. Die Gruppengrößen von 25 Kindern werden der notwendigen Förderung dieser Kinder nicht mehr gerecht – dazu gibt es aber entsprechende Vorgaben, die von den Trägern der Einrichtungen zu beachten sind. Davon ist wiederum die Übernahme der zusätzlichen Personalkosten durch den Kreis abhängig.

5) Wie hoch ist die Anzahl der Integrationsplätze pro Einrichtung?

Pro Einrichtung mit 4 Gruppen sollten nicht mehr als 6 Integrations-kinder aufgenommen werden.

In Trebur verteilen sich die Plätze wie folgt:

Kita	Plätze lt. Betriebserlaubnis	Integrationen	Tatsächliche Plätze
Kunterbunt	125	8	105
Kleine Welt	70 (7 U3)	1	68
Pustebume	100	4	90
Lummerland	100	2 in 2 Gruppen	90

Kunterbunt 8 Plätze
Kleine Welt 1 Platz - befristet 1/2 Jahr
Pustebume 4 Plätze
Lummerland 2 Plätze
 15 Plätze

6) Wie ist die Auswirkung auf Kapazität und auf welchen Zeitraum?

Bei einer Aufnahme von 2 Kindern pro Gruppe müssen die Plätze von 25 auf 20 Kinder reduziert werden.

Bei einer Aufnahme von 3 Kindern pro Gruppe müssen die Plätze von 25 auf 18 reduziert werden.

Wird durch entsprechende Begleitung der Erzieherinnen nach der Aufnahme des Kindes erkannt, dass es Entwicklungsdefizite gibt, werden die Eltern dementsprechend beraten.

Im Regelfall stellen die Eltern dann einen Integrationsantrag.

Der pädagogische Ansatz empfiehlt nach Anerkennung des Kindes durch die Fachbehörde als Integrationskind, den Verbleib des Kindes in der Gruppe - im Regelfall für die Zeit von 4 Jahren.

7) Jede Kita hat eine genehmigte Kinderzahl. Sind Kapazitätswahlen bei der Umwidmung in Halbtagsbetreuung (Kleine Welt, Tannenweg) berücksichtigt worden?

Ja !

In der Kleinen Welt wurde die Zeit auf 14.00 Uhr ausgeweitet, da die Zahl der Essenskinder in Kunterbunt auf 50 Essensplätze anstieg und zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden sollte Essenplätze in der Kleinen Welt anzubieten. Die Ausweitung auf 15.00 Uhr wurde geschaffen, um Schlafplätze für U3 Kinder anbieten zu können, was auch genutzt wird.

Im Tannenweg wurde darauf geachtet die Essensplätze auch weiterhin anzubieten. Das Projekt „Essen im Seniorenheim“ wird weiterhin Bestand haben, weil dies zur Konzeption der Einrichtung gehört und auch vom Betreiber des Seniorenwohnheims gefördert wird.

Die Anmeldungen zeigen, dass bis 14.00 Uhr in Trebur insgesamt 3 Gruppen benötigt werden. Ab 15.00 Uhr reichen derzeit 2 Gruppen aus – entsprechend ist die personelle Besetzung.

8) Schulentwicklungsplan: Rückgang von Geburten - sind die Geburtenrückgänge in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?

Es ist nicht ersichtlich auf welche Jahre sich die Prognosen des Schulentwicklungsplans beziehen – bitte beachten Sie, dass trotz Schülerrückgang die Nachfrage nach Schulkindbetreuung zu nimmt. Die Eltern brauchen auch hier verlässliche Einrichtungen zur Betreuung ihrer Kinder.

Ihnen liegt die Prognose der Kita-Plätze vom 25.7.2008 vor.

Diese weist bis zum 1.7.2011 einen Anspruchsrückgang von 473 auf 437 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren aus; bitte beachten Sie bei Vergleichen die Stichtage. Bei Nichtbeachtung entstehen Differenzen, die zu falschen Schlussfolgerungen führen.

Mit KinT hat das Parlament auf Wunsch der Eltern entschieden, dass die Kinder jeweils in ihrem Wohn-Ortsteil in die Einrichtung gehen dürfen, weil auch dort die spätere Einschulung erfolgt.

Die Prognose für die Kerngemeinde Trebur zeigt, dass die Kinderzahlen von 209 auf 185 Plätze zurückgehen. Somit können ab 2011 die gesetzlich geforderten Plätze für die U3 Betreuung angeboten werden; ggf. noch Schulkindbetreuung.

In Astheim werden bis zu. 1.7.2011 weiterhin 4 Gruppen mit insgesamt 83 Plätze für Kinder angeboten – dort ist mit dem Neubau auch das Angebot zur U3 Betreuung möglich.

In Geinsheim verändern sich die Zahlen von 182 auf 169 Kinder; auch hier können dann weitere Plätze für U3 Kinder ab 2011 angeboten werden.

Die Geburtenrückgänge werden selbstverständlich in der mittelfristigen Planung berücksichtigt.

Beachten Sie bitte auch, dass es mit der Einrichtung des neuen Wohnquartiers in der Johannes Schneider Straße zum Zuzug von jungen Familien in Geinsheim kommt; weitere Zuzüge sind in Trebur zu erwarten.

Darüberhinaus bietet die Gemeinde im Zuge der Standortsicherung von Unternehmen, Kindergartenplätze für die Kinder der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

9) Ist die Anzahl der Plätze in den Vorkindergärten bei den Zukunftsplanungen berücksichtigt und wenn ja wie?

Ja – nur hier ist die unterschiedliche Betreuungszeit zu berücksichtigen.

Die Vorkindergärten bieten den Eltern eine Betreuungszeit von wöchentlich 6 – 9 Stunden an; die U3 Plätze in den Kindergärten haben eine Betreuungszeit von 37,5 Stunden/Woche bzw. 7,5 Stunden täglich.

Die Vorkindergärten entlasten die Plätze der kommunalen Einrichtungen solange, wie Eltern mit einer kurzen Betreuungszeit auskommen können.

Trebur, 05. März 2009

Horst Staengle
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Karola Baumbusch
Schriftführerin